Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 68 (1997)

Heft: 8

Rubrik: Heimverband aktuell: Delegiertenversammlung: Zentralvorstand:

Krankenversicherung: Sozialpädagogik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz

STICHWORT: ZUSAMMENARBEIT

Bericht: Eva Johner Bärtschi, Protokoll: Alice Huth

Zusammenarbeit – dieses Wort fiel mehrmals im Verlaufe der diesjährigen Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz am 24. Juni 1997 in Zürich, an der Delegierte der drei Fachverbände und des Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen teilnahmen. Begrüssen konnte Zentralpräsidentin Christine Egerszegi neben den 44 Delegierten und dem Zentralvorstand ebenfalls Dr. Walter Gut, Präsident VCI, Peter Friedli, Präsident VBA, Huldreich Schildknecht, Präsident Schweizerischer Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik SVE und François Huber, BSV.

Wer soll was bezahlen?

Auch im Referat von Gérard Wettstein, Mitarbeiter in der Eidgenössischen Finanzverwaltung, war von Zusammenarbeit die Rede. Allerdings nicht auf den ersten Blick - sein Thema lautete: «Der neue Finanzausgleich: Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Sozialbereich.» Gérard Wettstein arbeitet in der Projektorganisation mit, die vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gemeinsam getragen wird. Er orientierte über den jetzigen Stand der Arbeiten und die Vorschläge dieser Projektorganisation, die aus vier Projektgruppen besteht. Er geht davon aus, dass durch die Entwirrung des verschlungenen Geflechts von Finanzströmen und Kompetenzzuweisungen zwischen Bund und Kantonen grosse Einsparungen möglich sein werden. Es handle sich aber, so betont er gleich am Anfang, nicht um ein «Streichkonzert», vielmehr gehe es um grundlegende Systemkorrekturen, die zwangsläufig zu Verbesserungen führten und die nicht nur dem Bund, sondern auch den Kantonen namhafte Sparmöglichkeiten eröffneten. Zunächst erläuterte er in Grundzügen die heutige Situation im sozialen Bereich, dann die Ziele des neuen Finanzausgleichs und die Massnahmen, mit denen diese Ziele angestrebt werden sollen.

Die Mängel im heutigen System, das ins Jahr 1959 zurückreicht, sah Wettstein insbesondere in der Unübersichtlichkeit des Massnahmengeflechts, sprich Subventionen, und in der Abhängigkeit der Kantone vom Bund, die die Bundesgelder zum grössten Teil zweckgebunden verwenden müssten. Dabei erreichten die Massnahmen die anvi-

sierten Ziele nicht und belasteten den Bundeshaushalt immer stärker. Oft seien die kostenorientierten Subventionen gerade ein Anreiz zur Verschwendung; politische Verantwortlichkeiten würden verwischt; es bestehe eine Tendenz zur Überzentralisierung und dies erzeuge zugleich einen eingeengten Handlungsspielraum für die Kantone.

Ziel des neuen Finanzausgleichs ist es, den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip aufzuwerten. Das heisst: die Eigenfinanzierungsbasis der Kantone soll gestärkt, ihr Handlungsspielraum erweitert werden. Als Nebenwirkung verspricht man sich in der Projektgruppe eine Effizienzsteigerung und Sparmöglichkeiten im Umfang von 2 bis 3 Milliarden Franken.

Ein rollender Denk- und Planungsprozess

Dieser neue Finanzausgleich enthält fünf Hauptelemente, die sich in folgende Stichworte fassen lassen:

- weitgehende Aufgabenentflechtung (das heisst Rückzug des Bundes in vielen Bereichen)
- Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (faire Abgeltung unter Kantonen)
- Kompetenzentflechtung bei gemeinsamen Aufgaben
- Freie statt gebundene Mittel für die Kantone
- Ressourcenausgleich

Heute, so Gérard Wettstein, befindet sich die Projektarbeit in der Vertiefungsphase, in einem rollenden Denk- und Planungsprozess. Unbestritten ist, dass aufwandorientierte «Prozentsubventionen» abgeschafft werden sollen – ebenso sollen finanzkraftabhängige Bundessubventionen durch eine strikte Trennung von Anreiz und Umverteilung abgelöst werden. In vielen Bereichen muss notwendigerweise eine Klärung der Rollen von Bund und Kantonen stattfinden - ins Wirrwarr der Kompetenzen soll endlich Ordnung gebracht werden. Und nicht zuletzt, um auf den Titel der Berichterstattung zurückzukommen, werden neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen angestrebt. Das Stichwort lautet: «Partnerschaft statt Verfügungen» - man will wegkommen vom einseitigen Befehlen, hin zum gemeinsamen Erarbeiten von Programmen und Zielen. Gerade bei Aufgaben, die auch weiterhin gemeinsam von Bund und Kantonen wahrgenommen werden müssen, drängt sich eine klare Kompetenz- und Aufgabenteilung auf. Doch auch bei Aufgaben, die klar den Kantonen zugewiesen werden, soll der Bund für eine koordinierte Aufgabenerfüllung mittels Gesetzgebung geeignete «Leitplanken» setzen können.

Was heisst dies nun konkret für den Sozialbereich?

Neben unbestrittenen Punkten mussten gerade bei den Vorschlägen für die Reorganisation im sozialen Bereich häufig zusätzliche Überlegungen angestellt werden (diese zusätzlichen Vorschläge der Projektgruppe, in Ergänzung ihres Mandats, werden im Text kursiv erscheinen). Und das sind die provisorischen Vorschläge, den Sozialbereich betreffend (nach einer Folie von Gérard Wettstein):

- Individuelle Leistungen der AHV/IV: integrale Zuständigkeit des Bundes
- Altershilfe: integrale Zuständigkeit der Kantone (Altershilfe mit nationalem Charakter: allenfalls Verbundaufgabe mit Leistungsaufträgen)
- Kollektive Leistungen an Wohnheime, Behindertenwerkstätten und Institutionen für die berufliche und medizinische Eingliederung: integrale Zuständigkeit der Kantone (allenfalls weiterhin eine Verbundaufgabe; Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe prüfen)
- Sonderschulung: integrale Zuständigkeit der Kantone
- Kollektive Leistungen an Ausbildungsstätten für Fachpersonal: integrale Zuständigkeit der Kantone

- Kollektive Leistungen an Dachorganisationen der Behindertenhilfe (Art. 74 IVG): Verantwortung tragen ausschliesslich die Kantone (allenfalls prüfen, welche Teilbereiche nationalen Charakter haben)
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: vollumfänglicher Rückzug des Bundes (allenfalls prüfen, ob nicht vielmehr eine ausschliessliche Bundeskompetenz vorzusehen ist)
- Krankenversicherung: integrale Bun-

Familienzulagen: integrale Bundeslö-

In den Projektgruppen, so Gérard Wettstein, wird weitergearbeitet. Der Schwerpunkt liegt nun beim Ausarbeiten der notwendigen Verfassungsänderungen und der Hauptelemente einer neuen Ausführungsgesetzgebung. Bis Ende 1997 sollten die Vertiefungsarbeiten beendet sein, Anfang 1998 könnte die Vernehmlassung eröffnet werden.

Viele Fragen...

In der anschliessenden Fragerunde (und auch in den Gesprächen am Mittagstisch) zeigte sich, dass Heimleiterinnen und Heimleiter solchen Gedanken recht skeptisch gegenüberstehen. Mehr Föderalismus – jetzt, wo man nur noch von Europa redet? Was ist eine nationale Aufgabe, was eine kantonale? Werden Kantone nicht in der Versuchung sein, dort Schwerpunkte zu setzen, wo es am meisten Wählerstimmen bringt: im Strassenbau, bei Sportanlagen – aber nicht im sozialen Bereich? Und diese «Leitplanken» - sind das nur Anregungen, Empfehlungen oder doch Verfügungen?

Mehr Transparenz, mehr Bürgernähe dank der Stärkung des Föderalismus, mehr Eigenverantwortung und Eigenmittel für die Kantone, das ist es, was laut Gérard Wettstein für die Gesellschaft als Ganzes aus diesem neuen Finanzausgleichssystem resultieren könnte. Voraussetzung dazu ist allerdings ein partnerschaftlicher Dialog in neuen Zusammenarbeitsformen. Dies war denn auch ein Punkt, der in der nachmittäglichen Delegiertenversammlung des Heimverbandes zu reden gab (siehe Protokoll). Ansonsten passierten alle Traktanden in Einhelligkeit: einstimmig wurden Peter Läderach, Stiftung Wagerenhof, Uster, Präsident des Fachverbandes Erwachsene Behinderte, und Peter Wüthrich, Leiter der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen, in den Zentralvorstand gewählt. Verabschiedet aus diesem Gremium wurden Ruedi Recher aus Pratteln und Paul Bürgi, Grube, Niederwangen, der 17 Jahre tatkräftig mitgearbeitet hat.

Ordentliche Delegiertenversammlung 1997 **Heimverband Schweiz**

Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 1997, 14.00 bis 16.00 Uhr, im Bahnhofbuffet «Au premier», Zürich

Teilnehmende aus den Sektionen/dem Regionalverein:

Delegierte aus dem Schweiz. Berufsverband der Heimleiter und Heimleiterinnen:

AG (Betagtenbereich)

AG Kinder/Jugendliche

Hossmann Roger

Erw. Behinderte

keine

Frehner Christian AR/AI BS/BL Honegger Otto BE

keine

GL Zogg Hanspeter

Buchli Peter, Engensperger Margrit GR

SG Möri Walter

SH/TG Blumer Fritz, Müller Karl

SO Mäder René

SZ Kälin Noldi, Spirig Roman ZS Amrhyn Vreni, Petruzzi Marco

ZH Pflanzer Werner

Entschuldigt:

AR/AI Bühler Margrit, Manser Martha

BS/BL Martin Friedrich BE Bieri Walter GL Petruzzi Franco GR Tscharner Luzi

SG Achermann Hedi, Meier Hans

SH/TG Füllemann Ernst ZS Zenklusen Karl ZH Rolli Fritz

Abwesend:

Egger Simon

Delegierte aus den Fachverbänden:

Bircher Rolf, Gugelmann Mareili, Vonwiller Elisabeth AG (Betagtenbereich)

AG (Kinder-/Jugendliche

Breitschmid Manfred, Weiss Rudolf Erw. Behinderte)

Biagioli Paul, Bonadurer Elisabeth, Hüberli Emil AR/AI BE Kläy Fritz, Moser Annemarie, Wüthrich Urs BS/BL Aschwanden Fred, Kunz Josée, Zähndler Madeleine

Franz Christoph, Gwerder Marlies GL

Rüegg Martin GR Meier René SG

Gantenbein Emil, Graf Urs SH/TG SO Hänggi Urs, Schmied Vreni

SZ Fässler Alois ZS keine

Haab Brigitte, Junkert Heinz, Keller Vreni, Krumm Heinz, ZH

Miotti Thomas, Weissmann Ulrich

Entschuldigt:

Lütold Heinz AG (Betagtenb.)

AG (Kinder-/Jugendliche

Erw. Behinderte) Bringold Peter Willener Erich AR/AI

Friedli Rosmarie, Poncet Ruedi BE

BS/BL Müller Andreas

GR Karrer Felix, Kempter Hubert

Lareida Reto, Ludin Franz, Studer Gregor SG SH/TG Honold Esther, Maissen Margrit, Peyer Jakob

Bohren Rolf, Jäggi Rudolf SO

Mettler Alois SZ

Etzensperger Harry, Haltiner Robert, Wojak Angelika ZH

Abwesend:

BE Kissling René

Zentralvorstand: Egerszegi-Obrist Christine (Vorsitz), Bürgi Paul,

Eisenring Markus, Holderegger Peter, Meier-Knechtle Trudi,

Messerli Ernst, Stotz Walter, Stucki Hans-Jörg

zu wählen: Läderach Peter, Wüthrich Peter

Zentralsekretariat: Vonaesch Werner, Zentralsekretär, Engeli Dr. Annemarie,

Fleischmann Agnes, Gmünder Paul, Huth Alice (Protokoll), Jeanneret Marcel, Mäder Andrea, Valkanover Lore;

Johner Bärtschi Eva (Fachzeitschrift Heim)

Entschuldigt: Chardon Beatrice, Ritter Erika

Geschäftsprüfungskommission: Zogg Hanspeter

Entschuldigt: Scheidegger Eduard (Präsident)

Gäste: Friedli Peter, Präsident VBA, Bern

Gut Dr. Walter, Präsident VCI, Luzern

Huber François, BSV, Bern

Schildknecht Huldreich, Präsident SVE, Zürich

Traktanden: 1. Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 7.5.96

2. Veröffentlichung der Jahresberichte –

Antrag Manfred Breitschmid DV 96

3. Abnahme der Jahresberichte 1996 der Zentral-

 Abnahme der Jahresberichte 1996 der Zentralpräsidentin, der Fachverbände, des Berufsverbandes, der Kommissionen und des Bildungswesens

4. Abnahme der Jahresrechnung 1996 Genehmigung des Budgets 1997

5. Rücktritte/Wahlen

6. Genehmigung des Jahrestätigkeitsplans 1997

7. Orientierungen: Fachverbände

Schweiz. Berufsverband der Heimleiter

und Heimleiterinnen Zentralsekretariat

8. Anträge und Wünsche aus den Sektionen/

dem Regionalverein

9. Verschiedenes

Präsidentin Christine Egerszegi-Obrist begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich; sie zeigt sich erfreut darüber, dass auch die oben genannten Gäste die Einladung zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung angenommen haben und heute anwesend sind.

Sie eröffnet die Versammlung, indem sie drei wichtige Grundlagen nennt, nach denen sich der Verband auszurichten habe:

- die Finanzlage;
- die Solidarität untereinander die Gemeinschaft betonen;
- Fachwissen bekommen und Fachwissen weitergeben;

und leitet damit über zum offiziellen Teil.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Fritz Blumer, Weinfelden, und Peter Wüthrich, Zollikofen.

Die Delegierten werden namentlich

aufgerufen. Von den 45 gewählten Delegierten aus den Fachverbänden sind deren 29 anwesend, von den 24 gewählten Delegierten aus dem Schweiz. Berufsverband der Heimleiter und Heimleiterinnen deren 15, also total 44 Delegierte.

Die Unterlagen an die Delegierten wurden fristgerecht versandt. Auf dem Zentralsekretariat gingen keine Anträge zur Traktandenliste ein.

Von den Delegierten werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Dem Vorschlag der Präsidentin, Traktandum 6 und 7 zusammenzulegen, wird zugestimmt.

Traktandum 1 – Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1996

Dieses wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 – Veröffentlichung der Jahresberichte – Antrag Manfred Breitschmid DV 1996

Elsbeth Würgler, Chur, erachtete es als nicht sinnvoll, an der Delegiertenversammlung bereits publizierte Jahresberichte genehmigen zu müssen. Der darauf folgende Antrag von Manfred Breitschmid, Bremgarten, die Sache an den Zentralvorstand zur Diskussion zurückzugeben, wurde von den Delegierten damals gutgeheissen.

Der Zentralvorstand befasste sich mit dem Thema und entschied, die Jahresberichte weiterhin vor der Delegiertenversammlung zu veröffentlichen, jedoch mit dem Zusatz «Die Jahresberichte 19.., die an der Delegiertenversammlung vom ... zur Genehmigung vorgelegt werden.» Damit bekommen die Delegierten die Möglichkeit, an der DV wichtige Änderungen anzubringen, die dann in der Fachzeitschrift auch wieder publiziert würden.

Traktandum 3 – Abnahme der Jahresberichte 1996 der Zentralpräsidentin, der Fachverbände, des Berufsverbandes, der Kommissionen und des Bildungswesens

Folgende Berichte wurden in der April-Ausgabe der «Fachzeitschrift Heim» publiziert:

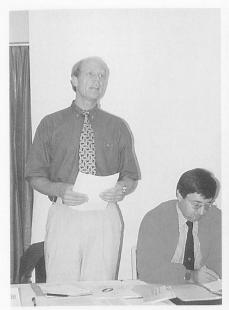
- der Zentralpräsidentin
- des Quästors
- der Leiterin Bildungswesen
- des Ausbildungsleiters der Diplomausbildung für Heimleitungen
- der Präsidenten
 - des Schweiz. Berufsverbandes für Heimleiter und Heimleiterinnen
- des Fachverbandes Betagte
 - des Fachverbandes Kinder und Jugendliche
 - des Fachverbandes Erwachsene Behinderte
 - der Kommission «Fachzeitschrift
 - der Absägeten-Kommission

Sie werden von den Delegierten en globo genehmigt.

Traktandum 4 – Abnahme der Jahresrechnung 1996 Genehmigung des Budgets 1997

Jahresrechnung 1996

Hans-Jörg Stucki, Quästor, äussert sich erfreut über das positive Ergebnis der Rechnung 1996; sie weist – nach Auflösungen und Neuzuweisungen an Rückstellungen in den Bereichen EDV, Reorganisation Zentralsekretariat, E.D.E.-





Die Neuen im Zentralvorstand: Peter Läderach, Uster; Peter Wüthrich, Zollikofen.

Kongress 1997 – einen Gewinn von Fr. 34 294.40 aus. Grössere Abweichungen zum Budget ergaben sich auf der Aufwand- und der Ertragsseite bei der «Fachzeitschrift Heim», wo aufgrund der höheren Anzahl Seiten die Druckkosten entsprechend stiegen, anderseits die Kommerzinserate und die Abos mehr Einnahmen brachten. Einsparungen waren bei den Sekretariats-/ Verwaltungskosten möglich, Mehraufwendungen ergaben sich für Vorstand und Kommissionen, nachdem alle Gremien gegründet sind und 1996 mehr Sitzungen und Konferenzen stattfanden. Ein markanter Mehrertrag war bei den Publikationen zu verzeichnen, insbesondere durch den Verkauf des BESA Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystems und des Kontenrahmens. Erfreulich gut besucht waren die Kurse - sowohl im Fort- und Weiterbildungssektor als auch in der Diplomausbildung für Heimleitungen, was sich in einem höheren Einnahmenüberschuss niederschlug. Dank einer guten Kapitalbewirtschaftung fiel auch der Zinsertrag höher als budgetiert aus.

Die beiden Fonds zeigen – ausser den Zinsgutschriften und den Spesenbelastungen – keine Bewegungen.

Die Finanz-Treuhand Zürich hat die Rechnung 1996 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung. Auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK liegt vor, die am 21. Februar 1997 getagt und die Arbeiten des Zentralvorstandes und die Geschäftsführung des Zentralsekretärs geprüft hat. Der anstelle des Präsidenten der GPK anwesende Hanspeter Zogg, Mitglied der GPK, beantragt der Delegiertenversammlung, dem Vorstand und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Die Delegierten entsprechen diesem Antrag einstimmig.

Budget 1997

Es wird mit einem Ausgabenüberschuss von rund Fr. 60 000.— gerechnet, der insbesondere durch die Kosten rund um den Wechsel des Zentralsekretärs, die damit verbundene Reorganisation der Geschäftsstelle, Anpassungen der bestehenden EDV-Programme sowie neue Projekte, denen noch keine Einnahmen gegenüberstehen, verursacht wird. Auf der Einnahmenseite erhofft man sich vor allem im Kurswesen Mehreinnahmen dank neuer Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die Delegierten genehmigen das Budget 1997 einstimmig.

Traktandum 5 – Rücktritte/Wahlen

Mit «Rücktritte bringen immer gewisse Erneuerungsmöglichkeiten, aber sie beinhalten auch, dass man sich von Menschen trennen muss, an die man sich gut gewöhnt hat», leitet Christine Egerszegi-Obrist das Traktandum ein. Bereits im Herbst 1996 trat Ruedi Recher als Präsident des Fachverbandes Erwachsene Behinderte zurück und damit auch aus dem Zentralvorstand, wo der neue Fachverbandspräsident, Peter Läderach, Einsitz nahm. Christine Egerszegi-Obrist drückt ihre Wertschätzung für die Arbeit von Ruedi Recher aus – er konnte heute nicht an die DV kommen - und dankt ihm für seinen Einsatz und sein Engagement beim Aufbau des Fachverbandes Erwachsene Behinderte.

Seine Demission eingereicht hat auch Paul Bürgi, dessen Rücktritt ausserordentlich bedauert wird. Seit dem 20. Mai 1981 war er Mitglied des Zentralvorstandes und erlebte dabei zwei Zentralsekretäre und drei Präsidenten mit. Gewürdigt werden seine Kompetenz, das grosse Verantwortungsbewusstsein, mit dem er das Amt jederzeit wahrgenommen hatte, seine breite Erfahrung, sein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit als Heimleiter, sein Organisationstalent – er leitete 1994 das Organisationskomitee des 150-Jahre-Jubiläums des (damaligen) VSA -, seinen Ideenreichtum, aber auch seine ruhige und menschliche Art, die



Abschied vom Bisherigen: Paul Bürgi verlässt nach 16 Jahren den Zentralvorstand.





Vorstand mit Zentralpräsidentin in Aktion.

Dinge anzugehen und durchzuführen. Als Dank für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand wird Paul Bürgi ein Präsent überreicht.

Paul Bürgi bedankt sich dafür herzlich, hält selbst kurz Rückschau, einerseits auf seine Tätigkeit als Heimleiter – ein Beruf, den schon seine Grosseltern mütterlicher- und väterlicherseits sowie ein grosser Teil deren Nachkommen ausgeübt hätten –, anderseits auf seine Arbeit in den Gremien des Heimverbandes Schweiz, die er immer als Bereicherung empfunden habe.

Zur Wahl in den Zentralvorstand stellen sich: Peter Läderach, Direktor der Stiftung Wagerenhof, Uster, und Peter Wüthrich, Leiter der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, Zollikofen. Von beiden Herren liegen Steckbriefe vor; beide stellen sich noch persönlich vor.

Von den Delegierten werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht, und mit Applaus wird die Wahl von Peter Läderach und Peter Wüthrich in den Zentralvorstand bestätigt.

Traktandum 6 – Genehmigung des Jahrestätigkeitsplans 1997

Traktandum 7 - Orientierungen:

- Fachverbände
- Schweiz. Berufsverband der Heimleiter und Heimleiterinnen
- Zentralsekretär

Die Tätigkeitsprogramme 1997 liegen schriftlich vor und werden von den Präsidenten der Fachverbände und des Berufsverbandes kurz kommentiert oder ergänzt.

Peter Läderach, Präsident des Fachverbandes Erwachsene Behinderte, orientiert über die vier grossen Bereiche, in denen der Fachverband tätig sein will und aus denen sich das Tätigkeitsprogramm herauskristallisiere:

- Angebote in bezug auf Wohnformen, Erwachsenenbildung, Freizeit, Qualitätssicherung und -entwicklung;
- Gesellschaft: Fragen der Stellung behinderter Menschen in der Gesellschaft, Vormundschaften, Integration;
- BewohnerInnen: Psychologische und pädagogische Fragestellungen: Persönlichkeitsentwicklung, Beziehung, Partnerschaft, Sexualität, Heilpädagogik und Psychiatrie, Fragen

- um das Alter und das Sterben, neue Behinderungsformen.
- Personal: Persönlichkeitsentwicklung und Psychohygiene, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Noldi Kälin, Freienbach, erkundigt sich, ob es für den Behindertenbereich ein Abrechnungssystem ähnlich des BESA im Betagtenbereich gebe oder ein solches geplant sei. – Der Vorstand des Fachverbandes und das Zentralsekretariat werden der Sache nachgehen.

Mehrere Delegierte aus dem Behindertenbereich formulieren das Anliegen, dass sich der Heimverband um eine Basis der Zusammenarbeit mit dem SVWB bemühen möge. – Von Christine Egerszegi-Obrist wird bestätigt, dass der Heimverband alles daran setzen werde, diesen Kontakt wieder aufzunehmen; anderseits möge auch die Basis die Beziehungen pflegen.

Peter Holderegger, Präsident des Fachverbandes Betagte, erklärt, dass sich der Vorstand weiterhin mit den bereits 1996 angepackten fünf Grossprojekten beschäftige, neu in der Planung sei einzig die Herbsttagung 1998, die am 12. und 13. November 1998 in Schaffhausen stattfinde. Das Projekt





Gespräche am Gästetisch: (v.l.n.r.) Paul Bürgi, François Huber, Peter Friedli, Dr. Walter Gut, Christian Egerszegi-Obrist.

Fotos Werner Vonaesch und Eva Johner Bärtschi

«Altersheim als Zentrum», das zusammen mit dem Schweiz. Rentnerverband, der Pro Senectute und unter Beizug von Diplomarbeiten aus der HeimleiterInnen-Ausbildung erarbeitet werde, zeige sich als sehr vielschichtig. Auf die Beine gestellt wurde ein Konzept für eine Ausbildung zur Betagtenbetreuerin; mit dem VCI laufen Verhandlungen über eine Zusammenarbeit im Kanton Zürich auf diesem Gebiet. Abgeschlossen werden konnte das Ethik-Konzept; die Broschüre «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen» wird im Verlag des Heimverbandes Schweiz zu beziehen sein.

Markus Eisenring, Präsident des Fachverbandes Kinder und Jugendliche, bezeichnet als Schwergewicht seines Vorstandes das Thema «Fachhochschulen im Sozialbereich», wo der Fachverband Kinder und Jugendliche, zusammen mit dem Fachverband Erwachsene Behinderte, eine Meinung entwickelt habe, die mit den Schulen selbst nicht übereinstimme und über die eine Infotagung stattfinde. Man werde der Praxis nicht gerecht, wenn alle Höheren Fachschulen in Fachhochschulen umgewandelt würden. Die Fachverbände wollen mitreden, wenn es darum geht, die Praxis zu gestalten, so z.B. bei den Fragen der Aufnahmekriterien.

Ernst Messerli, Präsident des Schweiz. Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen, greift aus dem Tätigkeitsplan das Thema einer möglichen Verselbständigung des Berufsverbandes heraus, zu dem im Herbst eine Umfrage bei der Basis geplant ist.

Mit der Aussage «Wenn die ausgewogene Mitte und das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband gefunden würde, hätte der Heimverband die grösste Schlagkraft» nimmt Christine Egerszegi-Obrist persönlich Stellung zum Thema und bittet darum, diese Überlegung in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Der Jahrestätigkeitsplan 1997 wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Orientierung des Zentralsekretärs:

Werner Vonaesch orientiert über folgende Themen, die das Zentralsekretariat zur Zeit im besonderen beschäftigen:

- Organisation des 5. Europäischen Kongresses E.D.E. für Leiterinnen und Leiter von Alters- und Pflegeheimen, der vom 17. bis 19. September 1997 in Interlaken stattfinden wird;
- Fragen rund um das KVG;
- Öffentlichkeitsarbeit: gearbeitet wird am Image der Institution Heim und der stationären Betagtenbetreuung;
- Gegründet wurde das Forum Stationäre Altersarbeit Schweiz eine

Vereinigung von FRADIPA, Heimverband Schweiz, VBA, VCI und Pro Senectute (mit Sonderstatuts); Präsident ist Peter Hochstrasser, Geschäftsleiter VCI; festzulegen sind noch Geschäftsstelle und operative Leitung;

- Die Kursangebotspalette werde laufend erweitert, so z.B. mit dem Grundkurs für Hauswirtschaft, dem Weiterbildungscurriculum für Heimleitungen und die Weiterbildung zur Gedächtnistrainerin;
- Fachhochschulen: Reto Lareida, Heimleiter und Mitglied des Fachverbandes Kinder und Jugendliche, konnte auf Vorschlag des Heimverbandes in der sogenannten Begleitgruppe der Erziehungsdirektorenkonferenz Einsitz nehmen.

Abschliessend dankt Werner Vonaesch den Mitgliedern des Zentralvorstandes, den Vorständen der Fachverbände und des Berufsverbandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und allen, die mitgeholfen hätten, seine Aufgaben zu erfüllen.

Traktandum 8 – Anträge und Wünsche aus den Sektionen/ dem Regionalverein

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 9 - Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit der Versicherung, dass der Heimverband es ernst nehme mit der Zusammenarbeit auf allen Ebenen dankt die Präsidentin, Christine Egerszegi-Obrist, allen Delegierten für ihr Kommen und ihren Einsatz in ihrer täglichen Arbeit, bedankt sich bei den Gästen für ihr Dabeisein, das sie ebenso als Zeichen der Zusammenarbeit werte, und verabschiedet sich von allen Anwesenden.

Schluss der Delegiertenversammlung: 16.00 Uhr.

Die Präsidentin: Christine Egerszegi-Obrist

Die Protokollführerin: Alice Huth

Bericht aus der Vorstandssitzung Fachverband Kinder und Jugendliche FV KJ

An seiner Vorstandssitzung vom 17. Juni 1997 beschäftigte sich der Vorstand des Fachverbandes Kinder und Jugendliche mit den folgenden Themen:

- Letzte Vorbereitungen der für Montag, 30. Juni 1997, vorgesehenen Informationstagung zum Thema Fachhochschulen/Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. Die Tagung, zu der Delegationen sämtlicher Sektionen des Heimverbandes eingeladen sind, ist ihm ein besonderses Anliegen. Die Sektionsvertreter sollen gründlich über den Stand der Dinge informiert werden, damit sie in ihren Kantonen «aktiv» werden und mit den zuständigen Organen, das heisst mit den zuständigen kantonalen Verantwortlichen und den Ausbildungsstätten Gespräche aufnehmen können.
- Ebenso konnte kurz und selbstkritisch auf die traditionelle Fachtagung 1997 im Casino Zürichhorn Rückblick gehalten werden. Die vielen positiven Rückmeldungen sind ermutigend und zeigen, dass die Veranstaltung Beachtung findet und den Mitgliederinteressen durchaus gerecht wird. Der Vorstand hat bereits die ersten Schritte für die Fachtagung 1998 eingeleitet. Es steht bereits fest: sie wird Mittwoch, 27. Mai 1998, stattfinden.
- Christian Bärtschi und Hanna Schiltknecht informierten über die Arbeit der «Arbeitsgruppe Qualität» der Sektion Bern. Eine Arbeitsgruppe hatte, unter der Leitung von Herrn Peter Eggen, grundsätzliche Überlegungen zur Qualitäts-Sicherung und zum Prozess der Q-Planung angestellt. Rahmenbedingungen und Grundlagen einer Q-Planung und Q-Sicherung aufgezeigt; einen Anforderungskatalog an die Q-Sicherung erstellt und eine Übersicht über jene Bereiche gegeben, die im Heim mit der Q-Planung/Q-Sicherung zu erfassen sind. Den Heimen sollen nun Impulse vermittelt werden, wie Q-Planung auf eigenständige, den Institutionen angepasste Weise realisiert werden kann. Die Resultate sollen an der Sabini-Tagung im kommenden Herbst vorgestellt werden.
- Ruedi Weiss, Vorstandsmitglied des Fachverbandes Kinder und Jugendliche wird sich beruflich verändern und vom Kinder-/Jugendheimbereich in den Betagtenbereich wechseln und somit den Vorstand verlassen. Er wird im Spätherbst nach 18-jähriger Tätigkeit im Schulheim Kastelen, Oberflachs, die Leitung des Seelandheims Worben BE übernehmen. Der Vorstand verabschiedet ihn mit dem besten Dank für seine aktive Mitarbeit und wünscht ihm in seiner neuen Arbeit viel Erfolg und Befriedigung.

DIE DA KOMMEN UND GEHEN...

it diesen tiefsinnigen Worten begann einst mein Vorgänger, Dr. Heinz Bollinger, seinen Dialog, als er mich 1987 im Fachblatt als seinen Nachfolger den Lesern vorstellte. Wahrlich, seit jener Zeit sind viele gegangen und viele neu gekommen. Es gab unzählige neue, bereichernde Begegnungen, für die ich persönlich sehr dankbar bin. Aber es galt auch immer wieder, von Altvertrautem, insbesondere aber von lieb gewordenen Menschen Abschied zu nehmen; von Freunden, die mich als Zentralsekretär während meiner nahezu zehnjährigen Tätigkeit mitgetragen, aber auch mitgeprägt haben.

So war es auch an der diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich. Paul Bürgi, Leiter des Knabenheimes Auf der Grube, Niederwangen BE, hat sich, nach sechzehn Jahren engagierter Tätigkeit, aus dem Zentralvorstand verabschiedet. Mit ihm hat eine jener profilierten Persönlichkeiten unseren Zentralvorstand verlassen, die die Entwicklung unseres Verbandes, speziell auch in der Phase des Wandels vom VSA zum Heimverband Schweiz, massgebend mitgeprägt haben. Wir kannten ihn als langjährigen Präsidenten unseres Regionalvereines Bern, dem damaligen Bernischen Heimleiterverband, als Präsidenten des Organisationskomitees unserer Jubiläumsfeier zum 150-jährigen Bestehen unseres Verbandes, als verantwortlichen Organisator einer denkwürdigen Jahresverammlung in Interlaken, die als «Jahresversammlung der kalten Füsse» in die Verbandsgeschichte eingegangen ist, und einer Veteranentagung in bernischen Landen, schliesslich und nicht zuletzt aber als geschätzten Kollegen, Freund und hilfsbereiten Ratgeber.

Paul Bürgi nahm seine Aufgabe als Mitglied des Zentralvorstandes sehr ernst. Seine Mitarbeit war engagiert, von ehrlicher Überzeugung und hohem ethischem Verantwortungsbewusstsein getragen. Seine Voten waren wohldurchdacht und fanden stets grosse Beachtung. Er war ein guter Kollege, humorvoll, ehrlich und direkt. Man konnte sich auf ihn verlassen.

Unsere kleine Laudatio kann nicht der geeignete Ort sein, die Tätigkeit Paul Bürgis als Heimleiter zu würdigen. Das dürfte bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt und an einem andern Ort von berufenerer Seite getan werden. Dennoch: unsere Würdigung müsste in gewissem Sinne unvollständig bleiben, wollte man nicht in Zusammenhang mit unserem Abschied kurz darauf zu sprechen kommen. Paul Bürgi hat stets eine von ho-

hem ethischem Verantwortungsbewusstsein getragene, vom Gedanken der eigentlichen «Heimfamilie» geprägte Auffassung von Heimerziehung vertreten und auch gelebt. Dieser Auffassung ist er, allen modernen sozialpädagogischen Strömungen und Lehrmeinungen zum Trotz, treu geblieben. So ist «seine Grube» in gewissem Sinne einmalig und geniesst sowohl in Kreisen bernischer Behörden als auch bei Eltern und einer breiten Öffentlichkeit grosses Ansehen. Das ist in Kreisen seiner Kolleginnen und Kollegen nicht überall verstanden, aber stets respektiert worden. Mit gutem Grund übrigens; die Qualität seiner Heimführung manifestiert sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass sich die Grube nie über Belegungsprobleme zu beklagen und nie eine sogenannte «Heimkrise» zu überwinden hatte.

Der Heimverband Schweiz dankt Paul Bürgi für seine langjährige, treue und engagierte Mitarbeit. Der Dank gilt selbstverständlich auch seiner treubesorgten Frau Lotti, die ihn stets tatkräftig unterstützt und die *«Festung»* gehalten hat.

Lieber Paul,

Du weisst es auch: «partir c'est toujours mourir un peu»! So fällt mir, selbst wenn ich weiss, dass Dein Bedürfnis, die Heimverbandsgeschäfte der jüngeren Generation zu überlassen mehr als bloss berechtigt ist, das Abschiednehmen nicht so leicht. Aber ich tue es in Dankbarkeit.



Für mich waren unsere gemeinsamen Jahre im Zentralvorstand nicht nur angenehm, sondern auch lehrreich und bereichernd. Du warst mir stets ein zugänglicher und wegweisender Gesprächspartner. Du hast mir mit Deiner offenen, ehrlichen und direkten Wesensart immer wieder die Möglichkeit gegeben, meine gehegten Pläne in der Verbandsführung subtil zu hinterfragen und zu korrigieren. Ich danke Dir für Deine langjährige Freundschaft und wünsche Dir und Lotti für die bevorstehenden restlichen Jahre auf der Grube die erhoffte Entlastung. So möge Dir eine gewisse Gelassenheit im immer schwieriger werdenden Heimalltag erhalten bleiben.

Werner Vonaesch

Qualitätszertifikat für Alters- und Pflegeheime – QAP

Erfahrungen aus einem Pionierheim: «QAP kommt von unten»

«QAP kommt von unten!», so hat Peter Holderegger, Heimleiter von Aarau und Präsident des Fachverbandes Betagte, die Wirkung von QAP beschrieben. Holderegger war nach Deutschland eingeladen, um über die Wirkungen von QAP zu berichten. QAP legt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Autoritätsgefälle dar, was beste Pflegepra-

QAP legt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Autoritätsgefälle dar, was beste Pflegepraxis, was guter Dienst im Service, guter Empfang und gute Kooperation bedeuten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher diese Vorschläge, Anregungen und Standards sehr positiv aufgenommen, weil sie nicht als Normen und nicht als Vorschriften, sondern als Praxis daher-

Zudem sagt QAP nicht einfach: «Das muss vorhanden sein.» Vielmehr zeigt QAP fünf verschiedene Qualitäts- und Reifestadien auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können selber entscheiden, in welchen der vielen Gebiete sie sich verbessern wollen.

Die Verbesserungsvorschläge sind nicht «Anweisungen des Chefs» oder bilden eine momentane Fortbildungsinstruktion. Vielmehr kommen sie als ruhige Motivation für höhere Leistung daher. «Ich muss nicht selber Anweisungen geben. Es kommt nicht von oben, vielmehr merken die Mitarbeiter selber, was getan werden muss. Es ist ihre Entscheidung. Damit hat sie einen ganz anderen Wert als meine Anweisung.» (Peter Holderegger)

Selbständige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – selbständige Bewohner/Bewohnerinnen

Nach Auffassung von Peter Holderegger ist diese Autonomie wichtig. Man kann nicht einerseits Rehabilitation, Selbständigkeit im Alter betonen und andrerseits mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern autoritär-direktiv von oben herab umgehen. Das gilt auch für die Qualitätssysteme und die Kontrolle. QAP leistet hier einen konstruktiven Beitrag.

Die nächsten neuen Gruppen beginnen laufend. Anmeldungen an Frey Akademie AG, Riedtlistr. 15a, 8006 Zürich, Telefon (01) 368 71 71 (Marcel Lack oder Dr. Gabriel Kaufmann).

Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV)

Änderung vom 3. Juli 1997

Das Eidgenössische Departement des Innern verordnet:

Die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 19951 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 Einleitungssatz und 3 Die Versicherung übernimmt die Kosten der Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen (Leistungen), die aufgrund der Bedarfsabklärung (Art. 7 Abs. 2 und 8a) auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden:

Allgemeine Infrastruktur- und Betriebskosten der Leistungserbringer werden bei der Ermittlung der Kosten der Leistungen nicht angerechnet. Sie dürfen weder der Versicherung noch den versicherten Personen in Rechnung gestellt werden.

Art. 8: Ärztlicher Auftrag, ärztliche Anordnung, Bedarfsabklärung

Der ärztliche Auftrag oder die ärztliche Anordnung von Leistungen der Krankenschwestern und Krankenpfleger oder der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause ist aufgrund der Bedarfsabklärung un der gemeinsamen Planung der notwendigen Massnahmen näher zu umschreiben. ² Die Bedarfsabklärung umfasst die Beurteilung der Gesamt-situation des Patienten oder der Patientin sowie die Abklärung des Umfeldes und des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs

³ Die Bedarfsabklärung erfolgt aufgrund einheitlicher Kriterien. Ihr Ergebnis wird auf einem Formular festgehalten. Dort ist insbesondere der voraussichtliche Zeitbedarf anzugeben. Die Tarifpartner sorgen für die einheitliche Ausge-

staltung des Formulars.

⁴ Die Bedarfsabklärung in Pflegeheimen erfolgt durch die Ermittlung von Pflegebedarfsstufen (Art. 9 Abs. 4). Bestätigt ein Arzt oder eine Ärztin die Einreihung einer versicherten Person in eine Pflegebedarfsstufe, gilt dies als ärztliche Anordnung oder als ärztlicher Auftrag.

Der Versicherer kann verlangen, dass ihm diejenigen Ele-

mente der Berdarfsabklärung mitgeteilt werden, welche die Leistungen nach Artikel 7 Absatz 2 betreffen. ⁶ Der ärztliche Auftrag oder die ärztliche Anordnung sind zu

befristen. Sie können erteilt werden: a) bei Akutkranken für maximal drei Monate;

b) bei Langzeitpatienten oder -patientinnen für maximal sechs Monate.

⁷ Der ärztliche Auftrag oder die ärztliche Anordnung können wiederholt werden.

Art. 8a (neu) Kontroll- und Schlichtungsverfahren

Versicherer und Leistungserbringer vereinbaren in den Tarifverträgen gemeinsame Kontroll- und Schlichtungsverfahren bei Krankenpflege zu Hause.

² Im vertragslosen Zustand setzt die Kantonsregierung nach Anhören der Beteiligten neben dem Tarif (Art. 47 KVG) das

Verfahren nach Absatz 1 fest.

³ Das Verfahren dient der Überprüfung der Bedarfsabklärung sowie der Kontrolle der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Die ärztlichen Aufträge oder Anordnungen sind zu überprüfen, wenn voraussichtlich mehr als 60 Stunden pro Quartal benötigt werden. Werden voraussichtlich weniger als 60 Stunden pro Quartal benötigt, sind systematische Stichproben durchzuführen.

Art. 9 Abs. 3 und 4

Für die Leistungen der Krankenschwestern und Krankenpfleger oder der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause vereinbaren die Vertragspartner oder setzen die zuständigen Behörden Tarife fest, die nach Art und Schwierigkeit der notwendigen Leistungen abzustufen sind.

⁴ Für die Leistungen der Pflegeheime vereinbaren die Vertragspartner oder setzen die zuständigen Behörden Tarife fest, die nach dem Pflegebedarf abzustufen sind (Pflegebedarfsstufen). Es sind mindestens vier Stufen vorzusehen

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN R. Dreifuss

Kommentar

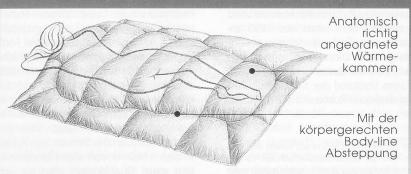
Für die Heime ist der Art. 7 Abs. 3 von besonderem Interesse. Welche Kosten unter dem Begriff «allgemeine Infrastruktur und Betriebskosten» zu verstehen sind, dürfte in der BSV-Arbeitsgruppe «Kostenstelle und Leistungsstatistik» im Zusammenhang mit dem Kostenrechnungsmodell festgelegt werden. Resultate sind – so hoffen wir – bis im Herbst 1997 zu erwarten. Wer jedoch die allgemeinen Infrastruktur- und Betriebskosten zu übernehmen hat, die ausschliesslich aufgrund der Erfüllung des Leistungsauftrages «Pflege» anfallen, muss geklärt werden. Mit der Neuregelung der Verordnung dürfen diese Kosten in keinem Fall den Heimen bzw. den (privaten) Trägerschaften überwälzt werden. Das Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz nimmt sich dieser Fragen an und hat bereits um ein Gespräch beim Bundesamt für Sozialversicherungen nachgesucht. Für die laufenden Tarifverhandlungen 1998 sind die gesetzlichen Änderungen zu berücksichtigen.

Lore Valkanover



Thermografisch getestet. Patentiert

BSS Thermo-Bettwaren AG CH-Stein am Rhein Tel. 052 741 25 35 · Fax 052 741 44 20



Die einzigartigen vollwaschbaren Daunendecken von Profis für Profis

SOZIALPÄDAGOGIK

Informationsveranstaltung der Fachverbände Kinder und Jugendliche und Erwachsene Behinderte

AUSBILDUNGSLANDSCHAFT SOZIALPÄDAGOGIK

Von Rita Schnetzler

Die beiden Fachverbände Kinder und Jugendliche und Erwachsene Behinderte luden interessierte Kreise aller Sektionen ein, sich an der Informationsveranstaltung vom 30. Juni in Zürich aus erster Hand über den aktuellen Stand der Diskussionen um die Ausbildungslandschaft Sozialpädagogik informieren zu lassen. Christian Bärtschi beschäftigt sich als Mitglied des Fachverbandes Kinder und Jugendliche seit einiger Zeit mit der Thematik. An der Informationsveranstaltung kritisierte er, dass die Ergebnisse der bisherigen Fachhochschuldiskussion eine einseitige Berücksichtigung schulischer, politischer und regionalpolitischer Interessen widerspiegelten. Ruth Lüthi nahm als Mitglied des Fachhochschulrates zu der von Bärtschi geäusserten Kritik Stellung und erläuterte Hintergründe. Sie betonte, dass die bisher zu wenig berücksichtigte Position der Praktiker auch in der aktuellen Phase noch berücksichtigt werden könne.

hristian Bärtschi, Leiter der Geschäftsstelle der Sektion Bern des Heimverbandes und Mitglied des Fachverbandes Kinder und Jugendliche, sprach an der Informationsveranstaltung über «Ausbildungsfragen Sozialpädagogik» aus seiner Sicht, welche gemäss Bärtschi «im Grossen und Ganzen mit jener des Fachverbandes übereinstimmt»: Gemäss seiner föderalistischen Struktur engagierte sich der Heimverband in Ausbildungsfragen lange Zeit vorwiegend über seine Sektionen. Seitdem 1993 jedoch von Seiten der Schulen Bestrebungen laut wurden, die Sozialpädagogik-Ausbildung auf Fachhochschulstufe anzuheben, befasst sich auch der Dachverband intensiv mit ausbildungspolitischen Fragen.

Die Bedenken des Heimverbandes

Insbesondere hat sich der Heimverband intensiv mit dem Inhalt des 1995 erschienenen «Gerber-Berichts» auseinandergesetzt. Dieser Bericht war von einer Fachkommission verfasst worden, die vom Vorstand der Kantonalen Fürsorgedirektorenkonferenz (FDK) einge-

setzt und von R. Gerber, Bern, präsidiert wurde. Laut Bärtschi war in dieser Kommission «die Praxis nicht vertreten».

Der «Gerber-Bericht» schlägt vor, fünf bis sieben der bestehenden Höheren Fachschulen (HFS) im Sozialbereich in Fachhochschulen (FH) umzuwandeln. Die Ausbildung an diesen Fachhochschulen soll gemäss «Gerber-Bericht» in allen drei Abteilungen (Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Soziale Animation) eine Grundausbildung sein. Die Absolventen einer Fachhochschul-Ausbildung in Sozialpädagogik könnten im Heim in «wenig strukturierten, komplexen Problemsituationen» eingesetzt werden, die ein breites Methodenrepertoire fordern und eine hohe Verantwortung mit sich bringen. Der «Gerber-Bericht» fordert die Schaffung einer Arbeitsgruppe, welche abklären soll, ob für den «unproblematischen beruflichen Alltag» neben der Ausbildung an Fachhochschulen eine zweite Sozialpädagogenausbildung auf Sekundarstufe II (und eventuell zudem ein Fortbestehen der bisherigen Höheren Fachschulen) nötig sei. Bärtschi bezweifelt, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sich in den Institutionen in klar und weniger klar strukturierte Tätigkeiten aufgliedern lässt. Vielmehr fordere die Ganzheitlichkeit der Arbeit in diesen Heimen von allen Mitarbeitenden soviel Qualifikation, dass sie sich auch in komplexen Situationen adäquat verhalten können.

Im «Gerber-Bericht» sind hohe Anforderungen an Studentinnen und Stu-

denten der zukünftigen Fachhochschulen vorgesehen – entsprechend dem umfassenden Leistungsauftrag dieser Institutionen. Bärtschi schätzt, dass 80 Prozent der heutigen Sozialpädagogik-Schülerinnen und -Schüler die Fachhochschul-Zulassungsbedingungen (u.a. Matur, Berufsmatur oder Abschluss einer anerkannten Diplommittelschule) nicht erfüllt hätten. In einer «Fachhochschul-Monopollandschaft», so Bärtschi, könnten viele fähige Menschen keine Sozialpädagogik-Ausbildung absolvieren. Die Fachhochschul-Abgänger ihrerseits wären für die Arbeit im Heimalltag überqualifiziert und zu teuer. Zudem würde derart qualifiziertes Personal möglicherweise Tätigkeiten in Ambulanz, Beratung oder Therapie oder in akademisierten Arbeitsfeldern vorzie-

Der Gliederungsvorschlag des Heimverbandes

Der Heimverband schlägt deshalb vor, die Ausbildungen im Bereich Sozialpädagogik stattdessen in Grundausbildungen (Sekundarstufe II und Höhere Fachschulen) und Kaderausbildungen (Fachhochschulen) aufzuteilen. Die Kaderausbildung sollte seiner Meinung nach vor allem jenen Personen offenstehen, die bereits eine Grundausbildung in Sozialpädagogik absolviert haben. Im universitären Vorlesungsbetrieb selber könne der Persönlichkeitsbildung und der Förderung von handwerklichkünstlerischen Fertigkeiten nämlich nicht die für eine Grundausbildung nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Heimverband vermutet, dass der Bedarf der Institutionen nach Fachhochschul-Abgängerinnen und -Abgängern wesentlich geringer ist als jener nach Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II. Jedenfalls müsste dieser Bedarf seriös abgeklärt und daraus die Anzahl der wirklich notwendigen Fachhochschulen für die Deutschschweiz* abgeleitet werden. Dringlicher als die Schaffung von Fachhochschulen ist für Bärtschi die Erarbeitung, Genehmigung und Realisierung eines Modells für die Sekundarstufe II. Er hält es für falsch, den «ersten Stock zu bauen und üppig auszugestalten,

^{*} Der Gerber-Bericht spricht von vorerst drei, später fünf bis sieben Fachhochschulen für die gesamte Schweiz. Zurzeit liegen jedoch neun Vorschläge von Schulen vor, die zu Fachhochschulen für Soziale Arbeit werden möchten. Im Unterschied zu den Westschweizer Schulen sind die Deutschsekweizer Schulen kaum zur Zusammenarheit bereit

SOZIALPÄDAGOGIK



Ruth Lüthi: «Im Bereich der Fachhochschulen für Sozialpädagogik gehen wir noch einmal über die Bücher.»

bevor das Parterre sicher abgestützt ist».

Ruth Lüthi, Staatsrätin des Kantons Freiburg, war als Mitglied des Fachhochschulrates beteiligt an der Genehmigung des von ihrem Vorredner kritisierten Fachhochschulprofils. Sie betonte, dass im Fachhochschulbereich noch Fragen offen seien, bei deren Klärung die Anliegen und Bedenken von Seiten des Heimverbandes berücksichtigt würden. In ihrem Referat stellte Lüthi der von Bärtschi geäusserten Kritik die Überlegungen der FDK und des Fachhochschulrates gegenüber, ohne den Argumenten des Heimverband-Vertreters ihre Richtigkeit abzusprechen. Vielmehr habe sie selber im Verlauf der bisherigen Entwicklung immer wieder ähnliche Bedenken gehabt.

«Fachhochschulen auch für den Sozialbereich»

Als die Fürsorgedirektorenkonferenz 1992 damit begann, sich mit der Frage von Fachhochschulen auseinanderzusetzen, tat sie dies gemäss Lüthi aus der Überzeugung, dass gut gualifizierte Ausbildungen, die der Forderung nach Europakompatibilität und vor allem jener nach Wettbewerbsfähigkeit gerecht werden, nicht nur im Bereich Industrie und Wirtschaft, sondern ebenso im Sozial- und Gesundheitswesen nötig sind. Die FDK sah keinen Grund, nicht auch für den Sozial- und Gesundheitsbereich Fachhochschulen aufzubauen, welche dem für die BIGA-Berufe geschaffenen Fachhochschulgesetz genü-

Diese Überlegungen führten die FDK 1992 dazu, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Bericht zur Bildungspolitik im Sozialbereich ausarbeiten sollte. Aufgrund dieses Berichts wurde 1993 beschlossen, dass die Fürsorgeund die Erziehungsdirektorenkonferenz

gemeinsam die Regelung der Ausbildungen im Sozialbereich aktiv vorantreiben wollten. Zu diesem Zweck setzten die beiden Gremien die «Fachkommission Gerber» ein, welche abklären sollte, ob im Sozialbereich Fachhochschulen nötig seien und welche der Ausbildungen auf diesem Niveau angeboten werden sollten. Weil die Einstellung der beiden Sprachregionen gegenüber Hochschulbildung sich stark unterscheidet, sei bei der Zusammenstellung dieser Kommission stark auf eine gleichmässige Vertretung der West- und der Ostschweiz geachtet worden. Lüthi räumte - als Antwort auf die von Bärtschi geäusserte Kritik – ein, dass dabei die gleichmässige Verteilung der Gremien möglicherweise etwas zu kurz gekommen sei.

Sekundarstufe II: ja oder nein?

In der Fachkommission bestand laut dem «Bericht Gerber» die Ansicht, dass ein Kernbereich aller sozialen Aufgaben von Leuten mit Ausbildung im Tertiärbereich (also z.B. an Fachhochschulen) ausgeführt werden müsse. Daneben gebe es soziale Aufgaben, die von Nicht-Ausgebildeten bewältigt werden könnten. Eine feinere Differenzierung zwischen einfachen und komplexen Problemen, die im Sozialbereich anfallen, sei nicht in verbindlicher Weise möglich. -Aus dieser Feststellung zieht der Bericht Gerber den Schluss, dass es falsch wäre, im Bereich der Sozialpädagogik neben Fachhochschulen noch andere Ausbildungen auf tertiärer Ebene oder auf Sekundarstufe II zuzulassen.

Der Bericht hält aber ebenso fest, dass sich einige Mitglieder der Kommission zu den genannten Vorstellungen skeptisch äusserten und sich für einen ausgebauten Sekundarstufe II-Bereich aussprachen. Die Argumente dieser Kommissionsmitglieder stimmen weitgehend mit den von Bärtschi geäusserten Einwänden überein: Neben Rekrutierungsproblemen und einem daraus folgenden Mangel an qualifiziertem Personal nannten auch sie die Übergualifizierung der Fachhochschulabgänger für Betreuungsaufgaben. Im Unterschied zu Bärtschi glaubten sie jedoch, dass das Aufgabengebiet der Sozialpädagogik durchaus teilbar sei. Es existierten mindestens zwei Anforderungsniveaus, für welche entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden müssten: Eine höher qualifizierende und teilweise theoretischere Ausbildung an Fachhochschulen und eine stärker praxisorientierte Ausbildung in sozialer Betreuung auf Sekundarstufe II.

Die Fachkommission kam – unter Berücksichtigung der Resultate von Hea-

rings mit Vertretern von möglicherweise in der Kommission selber untervertretenen Bereichen – entgegen ihren ursprünglichen Vorstellungen Schluss, dass der Vorschlag, Sozialpädagogen ausschliesslich auf Tertiärstufe auszubilden, nicht konsensfähig sei. Vielmehr zeige sich, dass die Ausbildungen gemäss ihrer Komplexität in zwei Gruppen aufgeteilt werden müssen. Neben den Fachhochschulen sollten «Ausbildungen für Bereichsaufgaben» geschaffen werden, welche auf Sekundarstufe II – eventuell zudem in Höheren Fachschulen – angeboten werden sollten. Das Tätigkeitsfeld der Absolventen der Ausbildungen auf Sekundarstufe II wurde wie folgt definiert: überschaubare, klar strukturierte Problemsituationen, geklärte Problemdefinition, Tätigkeit mit Einsatz eines definierten und erprobten Methodensatzes, Arbeit in delegierter Verantwortung.

Das Profil der Fachhochschulen, welches die «Gerber-Gruppe» in ihrem Bericht ausgearbeitet hatte, wurde von der EDK und der FDK 1996 genehmigt. Kurz nach dieser Genehmigung wurden die beiden Konferenzen erstmals mit

Konkrete
FachhochschulProjekte im Bereich
der Sozialpädagogik, die für diesen
Herbst geplant
waren, wurden
aufgrund der Einwände des Heimverbandes zurückgestellt.

der Kritik der Praktiker – vor allem von der Seite des Heimverbandes – konfrontiert. Diese Kritik wurde, so Lüthi, nicht nur wahr-, sondern auch ernstgenommen. Der Heimverband wurde eingeladen, einen Vertreter in die unterdessen vom Fachhochschulrat eingesetzte Begleitgruppe für die regionale Planung der Fachhochschulen für Soziale Arbeit zu delegieren, welche von Ruth Lüthi präsidiert wird.

Das von EDK und FDK genehmigte Fachhochschulprofil wurde dem Fachhochschulrat unterbreitet. Dieser war vorerst skeptisch, weil die Ausbildung an Fachhochschulen im Bericht als Grundausbildung bezeichnet wird, was nicht dem Konzept der Fachhochschulen in den anderen Bereichen entspricht. Er genehmigte das Profil, forderte aber, dass vor der Realisierung

SOZIALPÄDAGOGIK

von Fachhochschulen das Profil der Ausbildungen auf Sekundarstufe II geklärt werden müsse. Zudem hielt der Fachhochschulrat es für falsch, die Höheren Fachschulen ganz abzuschaffen. Vielmehr sollten diese Institutionen weiterhin – neben den Fachhochschulen – bestehen können.

Ein Gesamt-Bildungskonzept

Aufgrund der Forderung des Fachhochschulrates wurde von der FDK eine neue Fachkommission ins Leben gerufen. Präsidiert wird diese Kommission vom ehemaligen Berner Fürsorgedirektoren *Kurt Meyer*, der bereits einen wertvollen Beitrag zuhanden des «Gerber-Berichts» geleistet hat. Der von der «Kommission Meyer» erwartete Exper-

Die Kritik des Heimverbandes wurde nicht nur wahr-, sondern auch ernstgenommen.

tenbericht soll sich einerseits dazu äussern, welche Ausbildungen in Zukunft auf Sekundarstufe II angeboten werden. Andererseits soll er die Verbindung zwischen den verschiedenen Ausbildungsbereichen und -niveaus klären – sowohl bezüglich Tätigkeitsbereich der Absolventen als auch bezüglich Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und zwischen den Fachrichtungen. Die Kommission Meyer hat also den Auftrag, ein eigentliches Gesamt-Bildungskonzept für den Sozialbereich zu erstellen.

Einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieses Auftrags leistet das «Modell für die Ausbildung in Sozialpädagogik auf dem Niveau Sekundarstufe II», das zurzeit von der FDK geprüft wird. An der Informationsveranstaltung der Fachverbände skizzierte *Niklaus Ludi*, Direktor der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) Bern, dieses Modell, an dessen Entwicklung er als Mitglied der Kommission Meyer wesentlich beteiligt war.

Einwände willkommen

Gerade in der nun laufenden Phase der Erstellung eines Gesamt-Bildungskonzeptes sind gemäss Lüthi die «Einwände und Anregungen von Seiten des Heimverbandes willkommen». Die Ausbildungslandschaft im Sozialbereich dürfe durchaus vielfältig bleiben. Sozialpädagogen ausschliesslich an Fachhochschulen ausbilden zu wollen sei

schon aus finanziellen Gründen unrealistisch. Allerdings lege der Fachhochschulrat Wert darauf, «das Kind» – anerkannte Fachhochschulen im Sozialbereich – bei dieser Gelegenheit «nicht mit dem Bade auszuschütten».

Im Bereich der Fachhochschulen für Sozialpädagogen geht man also, so Lüthi, «noch einmal über die Bücher». Konkrete Fachhochschul-Projekte im Bereich der Sozialpädagogik, die für diesen Herbst geplant waren, wurden aufgrund der Einwände des Heimverbandes zurückgestellt.

Die Aufgabe der Sektionen

Zu den konkreten Auswirkungen der Intervention des Heimverbandes gehört auch die bereits erwähnte Einladung des Fachhochschulrates an den Heimverband, einen Vertreter in die von ihr eingesetzte Begleitgruppe für die regionale Planung der Fachhochschulen für Soziale Arbeit zu delegieren. Reto Lareida, Heilpädagoge, Schulheimleiter in Abtwil (SG) und engagiertes Mitglied des Fachverbandes Kinder und Jugendliche, hat diese Aufgabe übernommen. Die Begleitgruppe ist zwar grundsätzlich nur für die Planung der Fachhochschulen zuständig. Im Interesse des Heimverbandes bemüht sich Lareida jedoch, in diesem Gremium die ganzheitliche Betrachtung der Ausbildungslandschaft Sozialpädagogik zu fördern. An der Informationsveranstaltung betonte er, dass über die Umsetzung der Ausbildungskonzepte im Sozialbereich in den Regionen entschieden wird. Ob hier die



Dr. Niklaus Ludi war als Mitglied der Kommission Meyer wesentlich an der Entwicklung des «Modells Sekundarstufe II» beteiligt.

Anliegen der Praxis berücksichtigt werden, hängt davon ab, ob diese sich rechtzeitig um Mitsprache bemühen. Wer das zukünftige Ausbildungsangebot in seiner Region mitprägen möchte, meldet sich gemäss Lareida mit Vorteil direkt bei der entsprechenden Planungsbehörde. Je nach Region ist dies eine kantonale Stelle (Erziehungsdepartement) oder ein Verbund von verschiedenen Instanzen.

Übrigens: Wie fruchtbar das Engagement in den Regionen sein kann, zeigte sich im Kanton Bern bereits im März dieses Jahres: Die Berner Fürsorgedirektion hat sich aufgrund der Einwände der Schulen und der Praxis entschlossen, die geplante Fachhochschule für Sozialpädagogik aufs Jahr 2001 hinauszuschieben.

BILDUNG UND ERZIEHUNG DER 4- BIS 8-JÄHRIGEN KINDER IM SCHWEIZERISCHEN BILDUNGSWESEN

Eine Projektstudie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirekoren (EDK)

Die Studiengruppe «Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen», welche ihre Arbeiten im Mai 1995 aufnahm, verabschiedete an ihrer zweitletzten Sitzung vom 4. Juli 1997 ihren provisorischen Bericht zuhanden der EDK. Die definitive Verabschiedung durch die Studiengruppe wird Ende August, nach der Berücksichtigung letzter Rückmeldungen der Begleitgruppe erfolgen. Im letzten halben Jahr beschäftigte sich die Studiengruppe in erster Linie mit Fragen zu Lehrplan, Lernzielen und Lehrformen, zur konkreten Umsetzung und zu Auswirkungen auf die Anschlussstufe. Sofern der Bericht durch die EDK genehmigt und eine Publikation befürwortet wird, sollte vor Jahresende das entsprechende EDK-Dossier zur Verfügung stehen.

Eine letzte Tagung Studiengruppe und Begleitgruppe ist am 26. November vorgesehen.